

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 21.02.2022
Drucksache Nr. 122/2022

Amt: FD Bauverwaltung

Az.: 613.21, Stadtplanung

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	07.03.2022			
Ortsbeirat				
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	08.03.2022			
Stadtverordnetenversammlung	16.03.2022			

V o r l a g e

Regionalplan Mittelhessen

hier: **Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Stellungnahme der Stadt;
Empfehlungen für Anträge zu den einzelnen Darstellungen**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt-, Bau-, Finanz- und Umwelt-
ausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgend aufgeführte Änderungen
/Ergänzungen bzw. Korrekturen als Anregungen der Stadt Laubach zu der
Fortschreibung des Regionalplanes Mittelhessen im Rahmen der Offenlage des
Entwurfs:

A) Änderungen/Ergänzungen im Regionalplan Mittelhessen

(Die Nummerierung entspricht der Darstellung in Anlage 1)

1. Umwandlung von Vorranggebiet (VRG) Industrie und Gewerbe Bestand in VRG
Siedlung Planung

Begründung: Die Fläche ist aus topografischer Sicht und wegen der westlich und
nördlich angrenzenden Wohnsiedlungsflächen für eine gewerblich-industrielle
Nutzung nicht geeignet. Als Vorbereitung für die Umsetzung der städtebaulichen
Entwicklungsvorstellung „Urbanes Gebiet“ ist die Umwidmung vertretbar und
erforderlich.

2. Änderung und teilräumliche Verlagerung der Darstellung VRG Siedlung Planung
im Westen der Kernstadt:

-Verminderung des im RPM-Entwurf enthaltenen VRG Siedlung Planung für den
Bereich entlang der Gießener Straße im Süden des VRG und

- Verlagerung dieser Fläche in vergleichbarer Größenordnung nach Westen.

Begründung: Damit kann die sukzessive Umsetzung der Planung unter Ausschluss der auf Teilen der Gesamtfläche vorhandenen Schutzbereiche des Natur- und Artenschutzrechts sowie unter Ausschluss standörtlicher Gegebenheiten wie Umspannwerk, ungeeignete Topographie aufgrund der Geländeformation etc. erfolgen.

3. Darstellung einer von anderen Vorrängen freigestellten Fläche östlich der Kernstadt (In der Gombach)

Begründung: Zur städtebaulichen Abrundung dieses Bereichs sind vor geraumer Zeit schon Diskussionen auf Grundlage von Entwicklungskonzepten geführt worden, die im Ergebnis zur Rücknahme des im Regionalplan 2010 dargestellten landwirtschaftlichen Vorrangs führten. Für die Umsetzung dieser Planungen wird die Rücknahme der noch verbliebenen Darstellung einer Fläche als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft als erforderlich angesehen.

- 4a. Darstellung einer von anderen Vorrängen freigestellten Fläche östlich des Schlossparks in der Kernstadt (Johann-Sebastian-Bach-Straße)

Begründung: wie unter Punkt 3, nur anstelle eines landwirtschaftlichen Vorrangs ist hier teilweise ein Vorranggebiet Siedlung Bestand und teilweise eine sog. „Weißfläche“ (Vorbehalt Landwirtschaft) dargestellt.

- 4b. Darstellung der Fläche nördlich des Wiesenwegs bis zum Ramsberg (Bereich Streuobstwiesen) als Vorrangfläche für Natur- und Landschaft

Begründung: Die vorgenannte Fläche dient als Streuobstwiese und wird als Erhalt für unseren Natur- und Landschaftsschutz als sehr wichtig und erhaltenswert angesehen. Im Rahmen der Ausgleichsabgabe ist die Stadt verpflichtet, den Ramsberg dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund soll die als VBG ausgewiesene Fläche als VRG für Natur- und Landschaft dargestellt werden.

5. Darstellung einer von landwirtschaftlichem Vorrang freigestellten Fläche nördlich des im Planentwurf vorgesehenen Vorranggebiets Industrie und Gewerbe Planung östlich von Münster

Begründung: Das geplante Vorranggebiet Industrie und Gewerbe ist zur Deckung des rechnerischen Planungsbedarfs von 6 ha in den Entwurfsplan aufgenommen. Hinsichtlich einer potenziell möglichen, zukünftigen Entwicklung sollten geeignete Flächen an diesem verkehrsgünstig gelegenen Standort offengehalten werden.

6. Darstellung von Flächen für ein Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung an der Gemarkungsgrenze westlich Münster und Rücknahme der im Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2020 dargestellten Fläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen.

Begründung: Entsprechend der Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Lich, der Gemeinde Reiskirchen und der Stadt Laubach ist der Standort für die Umsetzung eines interkommunalen Gewerbegebiets vorzubereiten.

B) Hinweise auf erforderliche Korrekturen im Regionalplan Mittelhessen:

(Die Nummerierung entspricht der Darstellung in Anlage 1)

Wegen der Vorlage rechtskräftiger Bebauungspläne

7. Darstellung Ferienhausgebiet Bestand für den Bereich Hetzberg, da rechtskräftiger Bebauungsplan
8. Darstellung VRG Siedlung Bestand in Münster für den Bereich Angerwiesen, da rechtskräftiger Bebauungsplan

C) Anmerkungen mit Klärungsbedarf:

9. Das rechtskräftige Vorbehaltsgebiet für den besonderen Klimaschutz ist für den Bereich der Horloffau unterhalb von Gonterskirchen bis über die Gemarkungsgrenze mit Hungen entfallen. Dafür ist ein solches Vorbehaltsgebiet und im Bereich des Laubachs auch ein Vorranggebiet für den besonderen Klimaschutz für das östliche und nördliche Stadtgebiet von Laubach und die angrenzenden Außenbereichsflächen vorgesehen. Die Reduzierung auf diesen kleinen Bereich ist nicht nachvollziehbar, da die lufthygienischen Funktionen der Talauen und ihre Bedeutung für den nächtlichen Luftaustausch in Wärmeinseln nach wie vor vorhanden sind. Dies gilt auch für die insbesondere die Kernstadt umgebenden Höhen (z.B. Eichberg), die gleichfalls von erheblicher Bedeutung für Luftaustauschprozesse und ein angenehmes Bioklima in den bebauten Ortslagen sind. Die reduzierten und verlagerten Darstellungen erschließen sich nicht.

10. In den gekennzeichneten Bereichen überlagern sich Bereiche, für die rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen und bestehende, bebaute Flächen jeweils mit Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz an der Horloff und im Bereich des Seebachs kollidieren. Ein eindeutiger Vorrang ist hier – wie auch in den textlichen Zielfestsetzungen – nicht erkennbar.

Begründung Beschlussvorschlag:

Der Regionalplan Mittelhessen wird etwa alle 10 Jahre neu aufgestellt, um die Ziele und Grundsätze, welche die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte gleichermaßen berücksichtigen und zum Ausgleich bringen, nachhaltig festzulegen. Wir brauchen gleichermaßen den Freiraumschutz und die Freiraum-Inanspruchnahme für Flächen zum Wohnen + Arbeiten. Der neu aufgestellte Regionalplan soll dann nach seiner Genehmigung durch die Hessische Landesregierung bis ca. 2035 Rechtskraft besitzen. Die Regionalversammlung Mittelhessen hat in ihrer Sitzung am 23. September 2021 den Entwurf des Regionalplans gebilligt und die Einleitung der Beteiligung beschlossen.

Bestandteil dieser Beteiligung sind die folgenden Unterlagen:

- Regionalplantext mit Plansätzen und Begründungen
- Regionalplankarte
- Umweltbericht mit Bericht zur FFH-Vorprüfung

- Prüfbögen zu den in der Strategischen Umweltprüfung geprüften Planungsflächen mit raumordnerischer Gesamtabwägung.

Im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt und die Unterlagen können vom 10.01. bis 11. März 2022 eingesehen werden. Aufgrund des Umfangs der Daten werden diese in einem **Beteiligungsportal** bereitgestellt:

<https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpgi/beteiligung/themen/1000180>.

Dieses ist auch über die Internetseite des RP Gießen zugänglich:

<https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-mittelhessen>.

Die in dem Beschlussantrag genannten Anregungen/Ergänzungen bzw. Korrekturen im Regionalplan Mittelhessen sollten von Seiten der Stadt als Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen dem Regierungspräsidium Gießen bis zum 25.03.2022 fristgerecht eingebracht werden, damit der Stadt Laubach kein Nachteil in ihrer zukunftsweisenden Planung im Hinblick auf die Ausweisung von den für die Wohnraumversorgung dringend erforderlichen Neubaugebieten und Gewerbeflächen entsteht und kommunale Handlungsmöglichkeiten ermöglicht werden.

Um Zustimmung wird gebeten.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

RPM Laubach 2022 Übersicht Antragspunkte und Legende